

20.06.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/121

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entsendung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.09.2023 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet die Erste Stadträtin, Maria Lindemann, als Stellvertretung für den Bürgermeister, Dominic Herbst, in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

### Anlass und Ziele

Wahrnehmung der Mitgliedsrechte in der Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

### Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitglied in der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG, die Mitglieder

üben ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft nach § 12 der Satzung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung aus. Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung wird das Stimmrecht von juristischen Personen durch ihre gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Nach § 86 Abs. 1 Satz 2 vertritt der Bürgermeister die Kommune nach außen u.a. in allen Rechtsund Verwaltungsgeschäften, wobei jedoch nach Satz 3 die Vertretung der Kommune in Organen und sonstigen Gremien u.a. von juristischen Personen nicht als Vertretung der Kommune im Sinne des Satzes 2 gilt. Mangels konkreter Regelung in der Satzung des Bauvereins obliegt daher die Entscheidung, wer die Mitgliedsrechte wahrnimmt, dem Organ, dem die Entscheidung über die Mitgliedschaft oder Beteiligung obliegt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG liegt die Zuständigkeit u.a. für die Beteiligung an anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts beim Rat.

Der Rat hat mit Beschluss vom 07.11.2019 Herrn Bürgermeister Herbst in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG entsandt. Seine Stellvertretung nimmt derzeit der zum 31.07.2023 ausscheidende Erste Stadtrat, Maic Schillack, wahr. Deshalb soll die neue Erste Stadträtin, Maria Lindemann, zukünftig die Stellvertretung von Herrn Herbst wahrnehmen.

Die Entscheidung bedarf in Anwendung des § 71 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

### **So geht es weiter**

Nach Beschluss des Rates übernimmt Frau Lindemann die Stellvertretung von Herrn Herbst in der Mitgliederversammlung.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -